

Pressemitteilung: 12 974-002/23

Inflation im Dezember 2022 laut Schnellschätzung auf 10,2 % gesunken

Treibstoffe nur noch ein kleiner Preistreiber, Strom sogar leichter Preisdämpfer

Wien, 2023-01-05 – Die Inflationsrate für Dezember 2022 beträgt voraussichtlich 10,2 %, wie aus Berechnungen von Statistik Austria im Rahmen einer Schnellschätzung hervorgeht. Gegenüber dem Vormonat steigt das Preisniveau voraussichtlich um 0,2 %.

„Zu Jahresende hat sich die Teuerung auf hohem Niveau weiter eingebremst. Einer ersten Schätzung zufolge lag die Inflation im Dezember 2022 bei 10,2 %, nach 10,6 % im November und 11,0 % im Oktober. Hauptverantwortlich für den jüngsten Rückgang sind die seit Dezember wirksame Strompreisbremse und der spürbar nachlassende Preisdruck bei Treibstoffen. Bei Nahrungsmitteln und in der Gastronomie hingegen hält der Preisauftrieb weiter an“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Verbraucherpreisindex (VPI), Dezember 2022

- +10,2 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- +0,2 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI), Dezember 2022

- +10,5 % zum Vorjahresmonat (vorläufige Schnellschätzung)
- -0,3 % zum Vormonat (vorläufige Schnellschätzung)

Der Indexstand des Verbraucherpreisindex und weitere Ergebnisse für Dezember 2022 werden am 16. Jänner 2023 bekanntgegeben. Weitere Informationen zum Verbraucherpreisindex finden Sie auf unserer [Website](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Schnellschätzungen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Veröffentlichung bestehenden Preisdatenbestand für die Erstellung des Verbraucherpreisindex am Ende eines jeweiligen Monats. Gewöhnlich können etwa 80 % bis 90 % der für den Verbraucherpreisindex erhobenen Preise für die Schnellschätzung verwendet werden, ohne jedoch die vollständigen preisstatistischen Validierungsprüfungen durchlaufen zu haben. Für den Monatsbericht später oder verspätet eingehende Preismeldungen sowie die im Verlauf des gewöhnlichen Datenaufbereitungsprozesses vorgenommenen Korrekturen führen dazu, dass die VPI-Schnellschätzungen sich von den jährlichen und monatlichen Veränderungsdaten des Verbraucherpreisindex, der in der Mitte des Folgemonats veröffentlicht wird (siehe VPI-Publikationstermine), unterscheiden können. Eine Verwendung der VPI-Schnellschätzung für vertragliche Wertanpassungen oder die Gleichsetzung mit den Ergebnissen des Verbraucherpreisindex bzw. des harmonisierten Verbraucherpreisindex ist nicht zulässig.

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI): Unterschiede zwischen dem Verbraucherpreisindex (VPI) und dem EU-weit vergleichbaren Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) gründen vor allem auf Gewichtsunterschieden. Während der VPI nur in Österreich lebende Haushalte berücksichtigt, deckt der HVPI auch Ausgaben von ausländischen Tourist:innen ab.

Bei Rückfragen zum Thema wenden Sie sich an:

Michaela Maier, Tel.: +43 1 711 28-7187, E-Mail: michaela.maier@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA